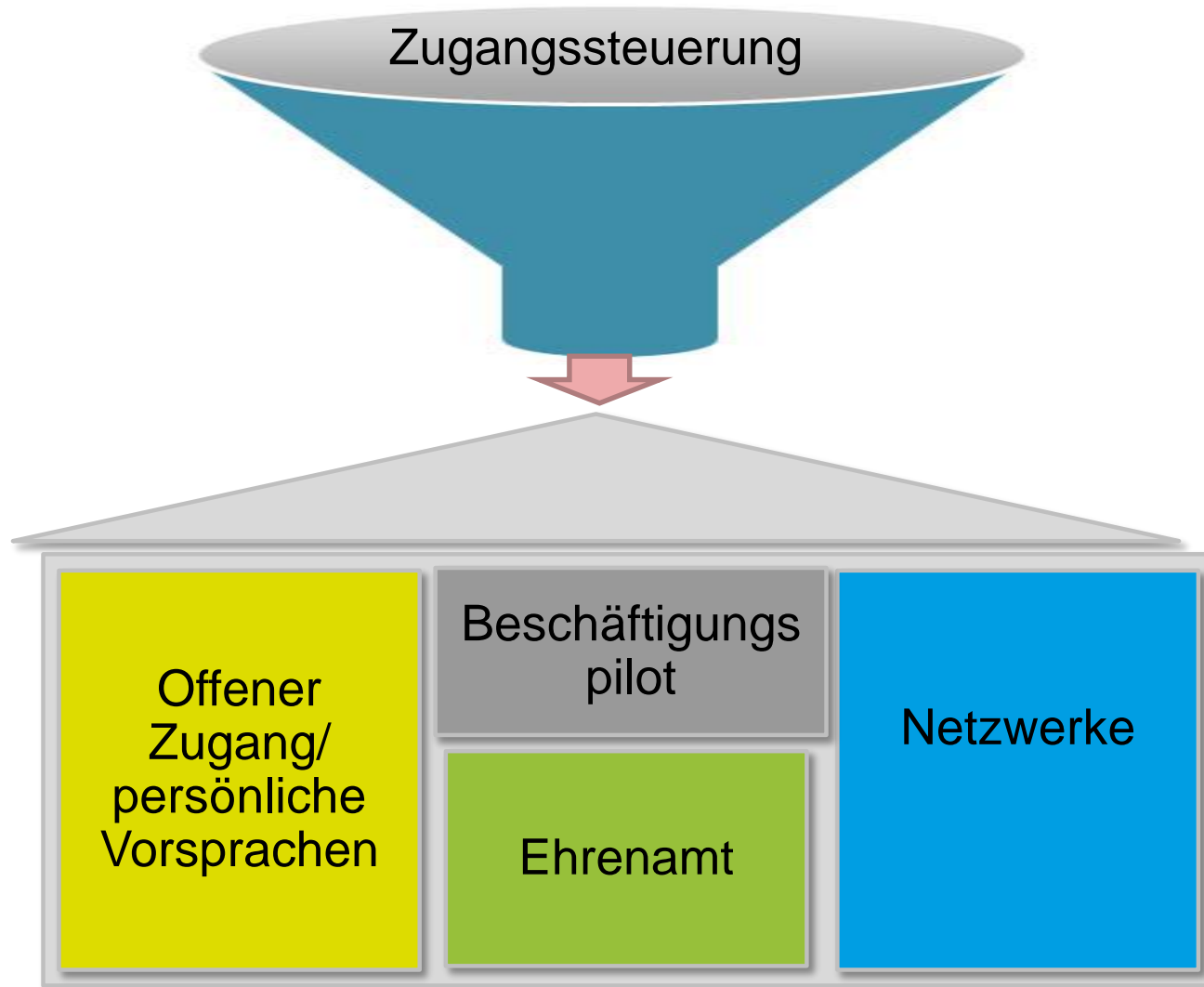


Inhaltsverzeichnis

1. Zugangssteuerung
2. Beratung / Vermittlung
3. Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger
4. Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber
5. weitere Förderinstrumente



1. Zugangssteuerung



1. Zugangssteuerung

Kontakt Arbeitsvermittlung

Michael Daun

Heerstraße 109

53474 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Mail: Michael.Daun@arbeitsagentur.de

Oder: Koblenz-Mayen.Fluechtlingslotsen@arbeitsagentur.de

Kontakt Berufsberatung

Jessica Müller

Heerstraße 109

53474 Bad Neuenahr – Ahrweiler

Mail: Koblenz-Mayen.Fluechtlingslotsen@arbeitsagentur.de

2. Beratung / Vermittlung

Erstgespräch

- Situationsanalyse
- Datenaufnahme/ Datenpflege
- Erste Informationen über Arbeit und Ausbildung in Deutschland
- Klärung sonstiger Anliegen

Folgegespräch

- Aktueller Sachstand
- Ergebnis Praktikum/ Maßnahme etc.
- Folgeaktivitäten

2. Beratung / Vermittlung

Schnittstelle mit dem Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice steht im ständigen Kontakt mit den ortsansässigen Unternehmen und ist erster Ansprechpartner des Arbeitgebers.

Bei offenen Stellenangeboten erfolgt ein enger Kontakt zwischen dem Arbeitgeberservice, dem Flüchtlingslotsen und der Berufsberatung.

3. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger

Maßnahmen nach §45 SGB III bei einem Träger

Kompetenzfeststellung

- Ziel:**
- Berufliche Orientierung
 - Feststellung der Kenntnisse/ Fähigkeiten im erlernten Beruf

Spracherwerb (kein reiner Sprachkurs)

Kompetenzerfassung (theoretisch)

Sprachunterricht (Hauptteil)

- Ziel:**
- Berufliche Orientierung
 - Sprachliche Qualifizierung
 - Vorbereitung auf den Integrationskurs

4. Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber

MAG (Maßnahme bei einem Arbeitgeber) bis max. 6 Wochen.

Voraussetzungen:

- Wartefrist von 3 Monaten
- Genehmigung/ Beratung der Agentur für Arbeit

Leistungen:

- Erstattung der Fahrtkosten
- Im Anschluss ggf. Kontakt zum AG mit dem Ziel einer Festeinstellung

5. weitere Förderinstrumente I

Eingliederungszuschuss

(Geldleistung an den Arbeitgeber)

Voraussetzung

- Erschwerte Vermittlung
- Minderleistung
- Arbeitserlaubnis
- Sonstige vorliegende Voraussetzungen

Entscheidung erfolgt anhand individueller Kriterien.

5. weitere Förderinstrumente II

Vermittlungsbudget

Förderung zur Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung. Gefördert werden die angemessenen Kosten nach individueller Entscheidung der Agentur für Arbeit.

Mögliche Beispiele:

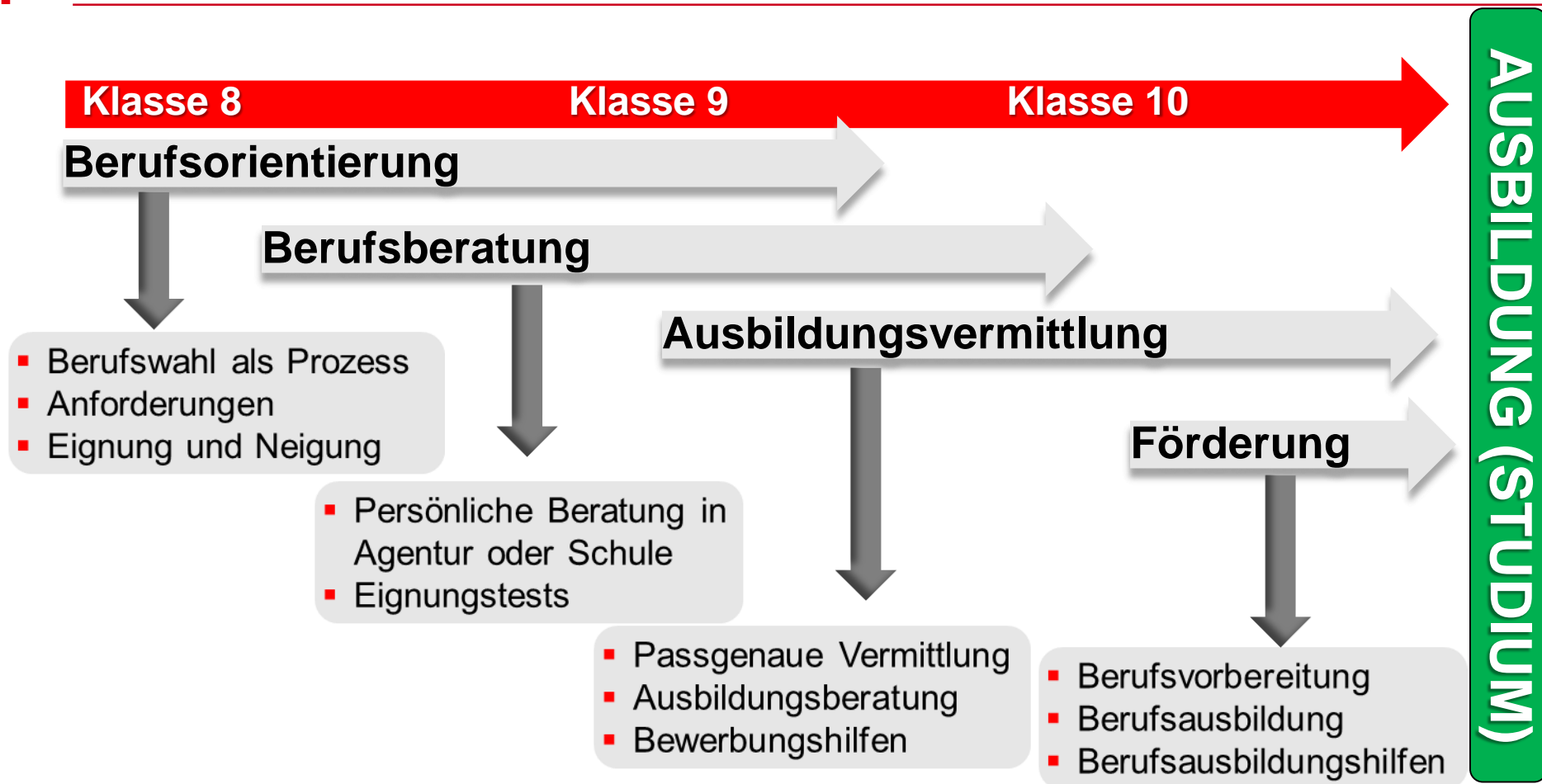
- Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen
- Übernahme der Bewerbungskosten
- Kosten für die Übersetzung ausl. Zeugnisse/ Dokumente
- Arbeitskleidung
- etc.

Inhaltsverzeichnis

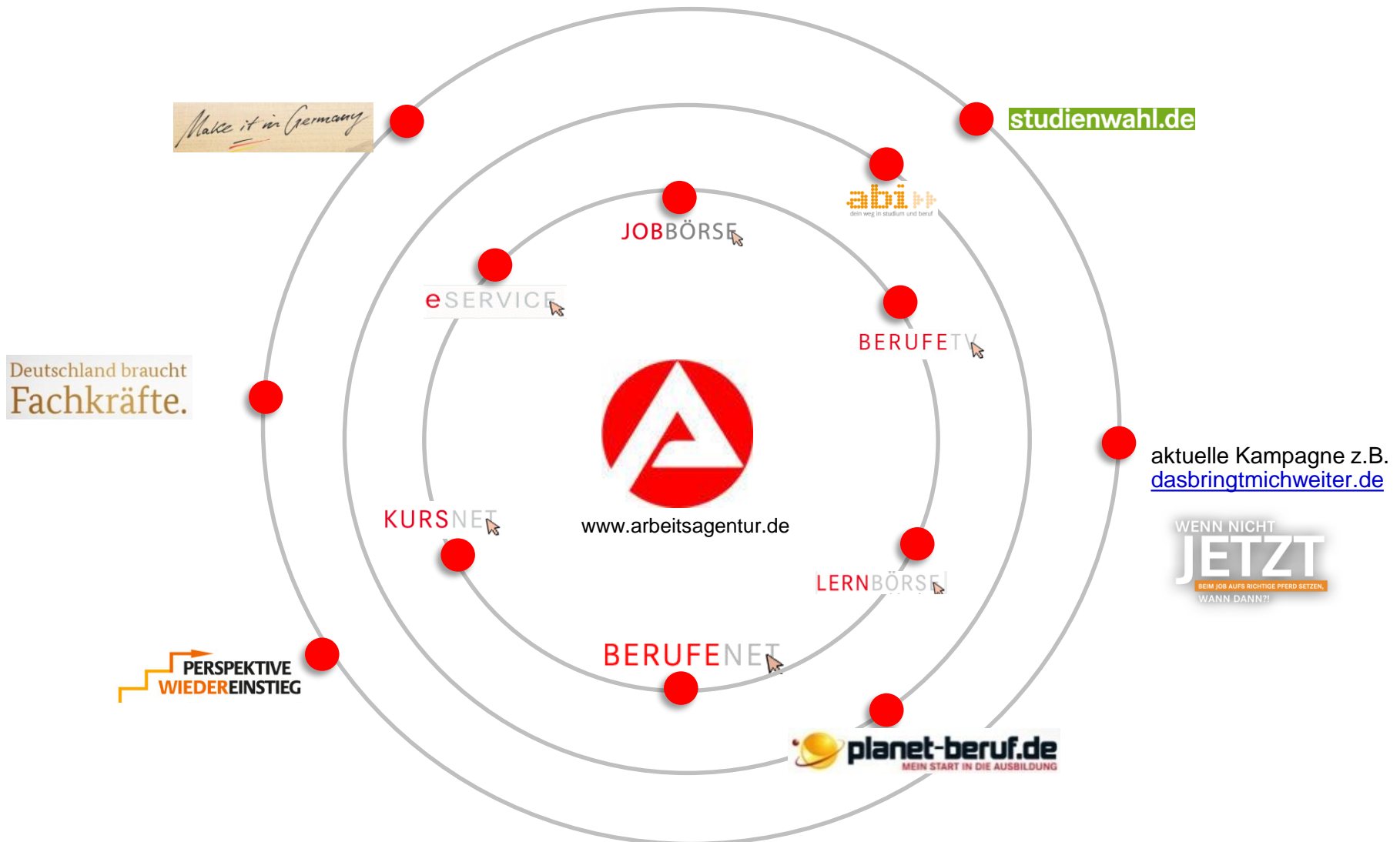
1. Berufsorientierung (Ausbildung/ Studium) und Informationsmöglichkeiten
2. Aktuelle Angebote/ Seminare
3. Berufsvorbereitende Maßnahmen
4. Unterstützung während der Ausbildung



Die Berufsberatung unterstützt bei dem Weg in den Beruf



Die digitalen Medien der Bundesagentur für Arbeit unterstützen bei der Berufswahl



Im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit gibt es weitere Hilfen und Informationen

Das BiZ bietet Selbstinformationsmöglichkeiten rund um die Themen Arbeit und Beruf, Ausbildung und Studium, Bewerbung und Ausland!

- Bei Fragen zum umfassenden Informationsangebot helfen die fachkundigen Mitarbeiter/-innen gerne!



2. Aktuelle Angebote/ Seminare

Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF)

Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung.

Ziel:

- Orientierung über das deutsche Ausbildungs-/ Beschäftigungssystem.
- Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse

Teilnehmer:

- Insbesondere jüngere Flüchtlinge unter 25 Jahren, die eine Berufsausbildung anstreben und über erste Deutschkenntnisse verfügen

Dauer:

Max. 6 Monate an 5 Tagen in der Woche (30 Zeitstunden)

3. Berufsvorbereitende Maßnahmen

- a. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)
- b. Assistierte Ausbildung Phase I
- c. Einstiegsqualifizierung
- d. Flüchtlingsnetzwerker

4. Unterstützung während der Ausbildung

- a. Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)
- b. Assistierte Ausbildung Phase II
- c. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) falls die
Ausbildungsvergütung nicht reicht.